



Praktikumsordnung Elektronik-Grundlagenpraktikum Praktikum Automatische Entwurfsverarbeitung zum Fach Technische Informatik

Nutzerordnung

1.1. Nutzergruppen

Abteilung Technische Informatik
Studenten im Praktikum
Hilfsassistenten
Gäste

1.2. Verantwortlicher mit Superuser-Rechten

RISC6000: Dr. K. Hänßgen
PC-Pool: Dr. P. Herrmann / Dr. H.-J. Lieske

1.3. Nutzergruppenverantwortliche

Elektronik - Grundlagenpraktikum:	Dr. H.-J. Lieske
Praktikum Automatische Entwurfsverarbeitung:	Dr. P. Herrmann
Hochgeschwindigkeitsnetz/Multiprozessornetz:	Dr. K. Hering, Dr. K. Hänßgen

1.4. Nutzerbestimmungen

1. Das Rechner-System des Praktikums untersteht dem Lehrstuhl für Computersysteme. Es darf nur nach Einweisung durch den jeweils verantwortlichen Praktikumsleiter und bei Kenntnis der Geräte und entsprechenden Softwaresysteme benutzt werden. Die Einweisung und die Kenntnis der Nutzerordnung sind durch Unterschrift zu bestätigen.
Die Nutzer des Netzes sind in Nutzergruppen entsprechend der gestellten Aufgaben eingeteilt. Bezüglich der Zuordnung von Nutzerrechten und des Einschlusses eines Nutzers in eine entsprechende Nutzergruppe ist der jeweilige Leiter einer Nutzergruppe verantwortlich.
Studenten und Gästen kann außerhalb des Lehrbetriebs bei Betreuung durch Hilfsassistenten der Zutritt auf Vereinbarung gewährt werden, die Koordinierung erfolgt durch den jeweils verantwortlichen Praktikumsleiter.
2. Eine bedingte Zeitreservierung von stark frequentierten Geräten ist außerhalb der Praktikums- und Vorbereitungszeiten möglich; sie ist unwirksam, falls Vorrang-Nutzer am Gerät arbeiten müssen. In den Zeitintervallen 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr kann ein Nutzer maximal zwei Stunden Arbeitszeit vorbestellen, dabei ist die Zeit 12.00-13.00 Uhr für kürzeste Aufgaben generell reserviert. Die Kündigungsfrist für

bestellte Rechenzeit ist ein halber Arbeitstag. Der Vorrang ist dabei nach folgender Ordnung geregelt:

1. Systempflege- und -erweiterungsarbeiten
2. Lehrbetrieb
3. Mitarbeiter der Abteilung
4. Hilfsassistenten-Arbeiten
5. Zusatz-Arbeitszeit für Studenten
6. Nutzer außerhalb der Nutzergruppen nach Absprache mit dem jeweils verantwortlichen Praktikumsleiter

Die Einwahl in die Praktikum-Rechentechnik von außerhalb, beispielsweise von AIX-Terminals des Instituts, unterliegt ebenfalls der Oberhoheit des Lehrstuhls und den genannten Regelungen.

Externe Nutzer haben die Möglichkeit, unter den genannten Bedingungen Rechenzeitbestellungen täglich ab 14.00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Über die Anwesenheit, Gerätenutzung und Aufgabenbearbeitung ist Protokoll zu führen, verantwortlich: Betreuer bzw. eingesetzter Hilfsassistent

3. Die Nutzung ist nur zur Bearbeitung von Aufgaben aus Forschung und Lehre und zur Systempflege und -erweiterung gestattet.
4. Software-Unterlagen, Systemunterlagen und -disketten verbleiben im Praktikumsraum, sofern sie dort empfangen wurden, und sind pfleglich zu behandeln. Die Systemunterlagen sind nach der Nutzung wieder einzuschließen.
5. Die Druckernutzung am Server ist nur ausgewiesenen Mitarbeitern gestattet und bei großem Druckumfang vorher anzumelden, der Nutzer hat dafür den entsprechenden Papiervorrat selbst zu beschaffen.
Um Beschädigungen des Gerätes zu vermeiden, gelten folgende Regelungen:
 - Tonerkassetten-Wechsel am Drucker sind nur nach gründlicher vorheriger Einweisung gestattet.
 - Papier darf nur über einen Einzelblatteinzug automatisch zum Drucken zugeführt verwendet werden.
 - Bei eingeschaltetem Drucker darf ein Blatt nur über die Elektronik (Programm-Kommando, line-feed, load, eject) bewegt werden.
 - Bei Störungen ist der Betreuer bzw. Hilfsassistent zu verständigen.
6. Systempflege und Erweiterung erfolgen nur über den jeweils verantwortlichen Praktikumsleiter. Veränderungen am System und Systemeingriffe in die Software durch Nutzer sind nicht gestattet. Insbesondere ist die Verwendung eigener Disketten verboten; eigene Dateien dürfen nur vom Betreuer oder den Hilfsassistenten nach Prüfung auf Computer-Viren eingespielt werden. Für eigene Dateien steht dem jeweiligen Nutzer ein der Aufgabenstellung angemessen großes Directory zur Verfügung. Darüber hinaus darf Speicherplatz nur in Absprache mit den Systemverantwortlichen belegt werden.
Eigenmächtige Eingriffe in die Betriebssysteme, bereitgestellte Programmsysteme, das Gerätesystem oder einzelne Komponenten, Gewaltanwendung oder eigenmächtige "Reparaturen" sind untersagt. Sie können mit dem Ausschluß aus dem Nutzerkreis geahndet werden.
7. Die Festplatte des Servers ist als Software-Speicher vorgesehen. Die einzelnen Programm-Pakete können entsprechend der Lizenz-Regelungen von dort abgerufen werden.
Nutzereigene Software sollte nur in möglichst geringem Umfang auf dem Server archiviert werden und sollte auf ein Minimum beschränkt sein. Die Nutzer sind für die Pflege derartiger Dateien selbst verantwortlich. Es ist nur in Absprache mit dem Systemadministrator gestattet, zusätzliche Software-Pakete auf/von System-Directories zur allgemeinen Verfügung bereitzustellen. Das Einbringen nicht-lizenzierter Software-Pakete und Kopieren vorhandener lizenzierter Software ist verboten und hat den Ausschluß aus dem Nutzerkreis zur Folge. Es muß mit strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden. Eine Liste über die vorhandene Software ist im bei den Betreuern einsehbar.
8. Bei auftretenden Geräte- oder Systemfehlern ist der betreffende Hilfsassistent, der Betreuer oder den jeweils verantwortlichen Praktikumsleiter zu informieren bzw. gegebenenfalls das betreffende Gerät abzuschalten und dort bzw. im Nutzerbuch eine entsprechende schriftliche Mitteilung mit folgendem Inhalt zu hinterlassen:
Name, Nutzergruppe, Datum, Uhrzeit, Art des Defektes/Fehlers, eventuelle Ursache, Beispiel.
9. Die Systemverantwortlichen und deren Beauftragte archivieren für die einzelnen Geräte bootfähige Medien und Plattenabzüge der aktuellen Systeme, um jederzeit - auch bei Plattenfehlern - eine Möglichkeit zur schnellstmöglichen Neuinstallation zu haben. Für eigene Directories sind die Nutzer selbst verantwortlich.
Bei Systemarbeiten, beim Anschluß von Geräten an das Netz oder bei Veränderungen innerhalb des Netzes ist darauf zu achten, daß die Netz-Leitung nicht (zu lange) unterbrochen bleibt. Kurzzeitige Unterbrechungen werden im Netz von der Hard- und Software ohne Fehlerreaktionen toleriert. Falls infolge des

Praktikum-Betriebs Störungen bei anderen Nutzern außerhalb des Praktikurnetzes zu erwarten sind, ist es vom übrigen für diese Zeit zu trennen. Diesbezügliche Fragen sind mit dem Netzverantwortlichen des Instituts zu klären.

Havariegefährdete Geräte, wie z.B. der Drucker, dürfen nicht unbeaufsichtigt laufen.

10. In den Praktikurnräumen sind nur die für die Bearbeitung der Praktikurnaufgaben notwendigen Geräte und diese nur in der vorgeschriebenen Weise entsprechend der Betriebsanleitungen zu verwenden.
11. Nach der Beendigung der Arbeit sind diem Geräte und die PC auszuschalten und die Netzstecker zu ziehen. Serverrechner dürfen nur vom Superuser oder durch ihn beauftragte Mitarbeiter bedient werden. Server und Gateway-Rechner dürfen nicht ausgeschaltet werden. Sie bleiben ständig in Betrieb.
12. Die Geräte in den Praktikurnräumen sind in sauberem Zustand zu halten, die entsprechenden Arbeitsschutzanordnungen sind zu beachten.
13. Die Praktikurnräume sind nach dem Verlassen abzuschließen, die Schlüssel sind bei den Verantwortlichen zu hinterlegen.
Kleinmaterialien und Dokumentationen werden von den Betreuern und Hilfsassistenten verwaltet. Geräte und Software werden von den jeweils Verantwortlichen außerhalb der Nutzungszeiten verschlossen gehalten.
14. Verstöße gegen die Nutzerordnung können mit dem Ausschluß aus dem Nutzerkreis geahndet werden.